

Funktionale Leistungsbeschreibung (FLB)

Artikelbezeichnung:	Strumpfhose
Nummer/Ausgabe (der FLB):	Ausgabe 1
Planungsnummer:	Wird nachgereicht
Planungsbegriff:	Strumpfhose, Damen
ASD-Nummer:	31650A, Strumpfhose, schwarz 31655A, Strumpfhose, hautfarben
Materialverantwortung:	1
Beschaffungshinweis:	C (an keinen Hersteller gebunden)
Versorgungsnummer:	xxxx-12-xxx-xxxx (wird nachgereicht)
Versorgungsartikelname:	Strumpfhose-

1. Allgemeines

Die Strumpfhose gehört zur persönlichen Ausstattung einer Soldatin. Sie wird im Dienst zur Ausgehkleidung getragen.

2. Leistungsumfang

Forderungen	Vorgabe/Merkmal
Obermaterial	Polyamid ggf mit Elastan-Anteil oder bei 40 denier mit Elastan-Anteil
Ausführung	<ul style="list-style-type: none"> - matte Feinstrumpfhose - gleichmäßiges Maschenbild - unverstärkte, geformte Ferse - unverstärkte Fußspitze - weiche Spitzennaht - druckfreier Bund - weiche Flachnähte
Farbe / Feinheit	schwarz: halbblickdicht - 40 Den, hautfarben: transparent - 20 Den
Größen	Gr. 0 – VI (36 - 54)
Umweltverträglichkeit	Nachweis mit geeigneten Zertifikaten, z.B. Ökotex 100-Zertifikat.
Kennzeichnung	handelsüblich
Verpackung	handelsüblich

3. Lieferumfang

Ausführung	Größe	Versorgungsnummer	ASD-Nummer
A1	0/ 36-38/ XS/S	wird nachgereicht	31650A010
A2	I/ 38-40/ S/M	wird nachgereicht	31650A020
A3	II/ 40-42/ M	wird nachgereicht	31650A030
A4	III/ 42-44/ M/L	wird nachgereicht	31650A040
A5	IV/ 44-46/ L	wird nachgereicht	31650A050
A6	V/ 48-50/ XL	wird nachgereicht	31650A060
A7	VI/ 52-54/ XXL	wird nachgereicht	31650A070

Farbe: schwarz, 40 Den

Ausführung	Größe	Versorgungsnummer	ASD-Nummer
B1	0/ 36-38/ XS/S	wird nachgereicht	31655A010
B2	I/ 38-40/ S/M	wird nachgereicht	31655A020
B3	II/ 40-42/ M	wird nachgereicht	31655A030
B4	III/42-44/ M/L	wird nachgereicht	31655A040
B5	IV/44-46/ L	wird nachgereicht	31655A050
B6	V/ 48-50/ XL	wird nachgereicht	31655A060
B7	VI/ 52-54/ XXL	wird nachgereicht	31655A070

Farbe. hautfarben, 20 Den

4. Gesundheits-, Betriebs- und Umweltschutz

Die gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen sind zu beachten und einzuhalten.

5. Umweltverträglichkeit

Bei der Herstellung sind die Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften sowie Regeln und Normen auf dem Gebiet des Umwelt- und Gefahrstoffrechtes einzuhalten.

Umweltverträglichkeit ist wie Technische Sicherheit ein Qualitätsmerkmal, wobei die Mindestanforderungen in der Erfüllung der bestehenden Vorschriften/Gesetze bestehen.

Der Stand der Technik ist einzuhalten, der Stand der Wissenschaft ist anzustreben.

6. Güteprüfung

Die Güteprüfung ist Bestandteil des Vertrages zwischen der Bekleidungsgesellschaft und dem Auftragnehmer. Darüber hinaus behält sich der Bund im Rahmen der Qualitätssicherung vor, vom Auftragnehmer über die Bekleidungsgesellschaft Mustermaterial für Prüfzwecke bzw. Prüfzertifikate anzufordern.